

Recht statt Willkür

Am 1. März trat ein neues Team im Studienreformreferat an. Hannes Kocher, Hannes Kellermann und Karl Pointhuber stehen Dir für Auskünfte im Studienrecht (z.B.: bei Prüfungen) gerne zur Verfügung. Anstehende Gesetze werden begutachtet und Visionen im Bereich der Bildungspolitik erarbeitet.

Es treten immer wieder rechtliche Fragen während des Studiums auf. Wieviele Prüfungsanträge habe ich? Was mache ich wenn ich nur noch einen Antritt übrig habe? Wie kann ich für ein Studium zugelassen werden ... Für all diese Dinge gibt es jetzt wieder eine Anlaufstelle – das Studienreformreferat.

Drei mal in der Woche stehen wir Dir persönlich zur Verfügung, jederzeit via e-mail (bipol@oeb.tu-graz.ac.at).

bipol@oeb.tu-graz.ac.at). Die Sprechstundenzeiten entnimmst Du dem Kasten unten.

Natürlich sind wir auch online für Dich da: unter <http://oeb.tu-graz.ac.at/bipolref> findest Du sämtliche für das Studium relevanten Gesetze und die FAQ's die uns gestellt werden. Auch findest Du unsere derzeitige Arbeit und unsere weiteren Vorstellungen.

Sehr viele Studienkommissionen (StuKo) sind derzeit intensiv damit beschäftigt, neue Studienpläne zu erstellen. Dabei ergeben sich zwangsläufig öfters die gleichen Probleme und Schwierigkeiten. Daher koordiniert das Studienreformreferat die einzelnen StuKo's um so die gute Arbeit zu erleichtern und Zeit zu sparen. Natürlich stehen wir nach Bedarf jede StuKo mit Rat und Tat zur Seite. Ne-

benbei versorgen wir sie mit den neuesten Informationen aus dem Ministerium.

Gesetze zu begutachten mag zwar etwas trocken klingen, es ist jedoch die beste Möglichkeit, für die Studierende positive Veränderungen zu erwirken. Derzeit ist ein neues Gesetz zur Studienbeihilfe in Arbeit, die massive Verbesserungen für Studierende bringen soll, die nebenbei Arbeiten gehen. Es ist u.a. angestrebt, einen Jahresdurchrechnungszeitraum für die höchzulässigen Verdienste einzuführen um das System zu vereinfachen und zu flexibilisieren.

Ein wichtiger Bereich mit dem sich das Referat beschäftigt ist die Vollrechtsfähigkeit. Näheres dazu findest Du auf der Gegenüberliegenden Seite.



Das Studienreformreferat

**Hannes Kocher
Hannes Kellermann
Karl Pointhuber**

Sprechstunden des Studienreformreferates

Dienstag 16:30 – 18:30
Mittwoch 12:00 – 14:00
Donnerstag 12:00 – 14:00

Sozialreferat – Änderungen fürs Jahr 2000

Geringfügige Beschäftigung :
Um während der Studienzeit ohne Verlust der Familienbeihilfe / Studienbeihilfe verdienen zu können, darf die Geringfügigkeitsgrenze von **S 3.977,-** pro Monat nicht überschritten werden.

Als Ferienzeiten gelten an der **TU Graz:**

Die Osterferien sind von 17. April bis 6. Mai 2000

Das Sommersemester endet am 1. Juli 2000

Nicht vergessen : Einreichfrist für den Stipendienantrag ist der **15. Mai**

Sprechstunden :
Dienstag und Donnerstag
von 11⁰⁰ - 13⁰⁰ Uhr

**Susanne Bruner
Christa Wazek
Elisabeth Primschitz**